

CDU Fraktion | Stadtveener Straße 64 | 47665 Sonsbeck

Gemeinde Sonsbeck
Die Bürgermeisterin
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

09.06.2026

Antrag an den Rat der Gemeinde Sonsbeck

Geschwindigkeitsbegrenzung „Am Hülshof“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bogedain,

die CDU Fraktion Sonsbeck beantragt auf der K20 „Am Hülshof“ im Abschnitt zwischen der Einmündung Hunnenbartsweg und dem Ortseingang Hamb die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Kontakt mit dem Kreis Wesel als zuständiger Straßenverkehrsbehörde aufzunehmen, um die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu erwirken.

Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme soll konkret abgefragt werden, ob und welche Unterlagen, Verkehrsdaten, Lärmschutznachweise oder sonstigen Nachweise seitens der Gemeinde Sonsbeck vorzulegen sind, damit der Kreis Wesel eine fundierte und rechtssichere Prüfung der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung durchführen und das Verfahren zielführend fortführen kann.

Begründung:

Der betroffene Streckenabschnitt der K20 („Am Hülshof“) stellt im Übergangsbereich zur Ortslage Hamb zunehmend einen wahrgenommenen Gefahren- und Belastungsschwerpunkt dar. Die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erscheint vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten, der Verkehrsstruktur sowie der angrenzenden Nutzung als kritisch zu hinterfragen.

In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Hamb wurde erneut der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem betreffenden Straßenabschnitt an uns herangetragen. Nach Wahrnehmung der Anwohnerinnen und Anwohner wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort regelmäßig überschritten, wodurch insbesondere das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt wird. Darüber hinaus wird die Lärmbelastung durch den Verkehr als zunehmende Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität empfunden.

Bereits in den Jahren 2017 und 2019 wurden entsprechende Bemühungen unternommen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erreichen. Diese führten jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Anliegen der Bürgerschaft sowie veränderter örtlicher Gegebenheiten erscheint es sinnvoll, die Angelegenheit erneut aufzugreifen.

Aus unserer Sicht ist insbesondere kritisch zu bewerten, dass Verkehrsteilnehmer unmittelbar nach dem Verlassen der Ortschaft Hamb auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h beschleunigen können, obwohl die Einsicht und Einschätzung für Verkehrsteilnehmer, die aus der Hülstraße kommend auf die K20 („Am Hülshof“) einbiegen möchten, erschwert werden.

Vor den genannten Hintergründen sollte geprüft werden, ob eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Der Antrag stützt sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

1. Erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Kreuzungsverkehre und Einmündungen

Im besagten Abschnitt befinden sich mit der Einmündung zur Hülstraße ein hochfrequentierter Knotenpunkt. Durch den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den Ziel- und Quellverkehr der anliegenden Betriebe (darunter der erweiterte gewerbliche Betrieb und Hofladen der Firma Knodt) kommt es dort und bei der Einmündung zum Hunnenbartsweg vermehrt zu Abbiege- und Einbiegevorgängen. Eine frühzeitige Reduzierung auf 70 km/h erhöht die Reaktionszeit für alle Verkehrsteilnehmer drastisch und entschärft diese spürbare Gefahrenzone (gemäß § 45 Abs. 9 StVO).

2. Immissionsschutz und Lärmminderung für die Anwohner

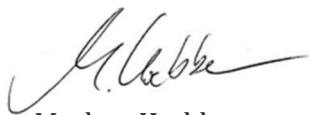
Die K20 führt in diesem Abschnitt unmittelbar an die Wohnbebauung des Ortsteils Hamb heran. Durch das Beschleunigen beim Verlassen des Ortes bzw. das späte Abbremsen vor dem Ortseingang entsteht eine erhebliche Lärmbelastung für die dortigen Anwohner. Eine Verstetigung des Verkehrsflusses durch ein Tempolimit von 70 km/h senkt den Dauerschallpegel sowie die störenden Beschleunigungsgeräusche signifikant. Dies dient dem berechtigten Schutz der Wohnbevölkerung vor Verkehrslärm nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO.

3. Massive Zunahme des schweren Lkw-Verkehrs durch Mautausweichverkehr

In den vergangenen Jahren ist auf der K20 eine spürbare und kontinuierliche Zunahme des schweren Güterkraftverkehrs festzustellen. Die Kreisstraße wird von Logistikunternehmen und Speditionen zunehmend als mautfreie Abkürzung und Ausweichroute genutzt, um die mautpflichtigen Bundesstraßen im Raum Issum (insb. die B58) zu umgehen. Dieser sachfremde Schwerlastverkehr gehört strukturell nicht auf eine Kreisstraße dieser Bauweise, die unmittelbar an Wohnbebauung vorbeiführt.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, liegt die finale Entscheidungskompetenz beim Kreis Wesel. Die Gemeinde Sonsbeck sollte hier jedoch proaktiv die Interessen und die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger in Hamb vertreten und das entsprechende Verfahren zügig in die Wege leiten.

CDU Fraktion Sonsbeck



Markus Krebber

Vorsitzender